



CHECKLISTE: SO WEHREN SIE SICH GEGEN EINE RICHTSATZSCHÄTZUNG

Maßnahme	O. k.
Lassen Sie sich die Berechnungsgrundlagen zeigen. Der Prüfer muss offenlegen, welche Richtsatzgruppe und welchen Rohgewinnaufschlag er verwendet hat.	☐
Fragen Sie nach der Begründung. Warum hält der Prüfer gerade diesen Richtsatz für Ihren Betrieb passend?	☐
Legen Sie eigene Zahlen vor. Interne Kalkulationen, Preislisten oder Jahresvergleiche sind oft aussagekräftiger als pauschale Durchschnittswerte.	☐
Verweisen Sie auf das BFH-Urteil vom 18.6.2025 (Az. X R 19/21). Damit untermauern Sie, dass die Schätzung individuell und nachvollziehbar erfolgen muss.	☐